

Schulinterne Regelungen am Burkhardt-Gymnasium

**entsprechend der Bayerischen Schulordnung (BaySchO)
und der Schulordnung für die Gymnasien in Bayern (GSO)**

Grundsätze für die Hausaufgaben (§ 28 BaySchO)

- an kurzen Nachmittagen (Pflichtunterricht bis 14.50 Uhr): max. 1 Stunde
- an langen Nachmittagen (Pflichtunterricht bis 16.30 Uhr): keine schriftlichen Hausaufgaben bis zum nächsten Tag
- Koordination durch die Klassenleiter (mit Hilfe des Klassenbuchs)

Grundsätze zu den Leistungsnachweisen (§ 21 GSO)

- Keine Stegreifaufgaben an Tagen mit angekündigten Leistungsnachweisen (Schulaufgaben oder Kurzarbeit etc.) (§ 21.2 GSO)
- Der Stoff von Stegreifaufgaben bezieht sich auf höchstens zwei unmittelbar voran gegangene Unterrichtsstunden (§ 23.2 GSO). Hat ein Schüler die erste dieser beiden Unterrichtsstunden gefehlt und war in der letzten - also der Stegreifaufgabe unmittelbar vorausgehenden - Unterrichtsstunde anwesend, so hat er auf Grund der Nachholpflicht die Stegreifaufgabe dennoch mitzuschreiben, wenn der geprüfte Stoff zwei Wochenstunden umfasst.
- Kurzarbeiten können Stegreifaufgaben ersetzen. Sie müssen nicht nachgeschrieben werden.
- In Jahrgangsstufe 11 und 12 werden in jedem Ausbildungsabschnitt in allen Fächern mindestens zwei kleine Leistungsnachweise, darunter wenigstens ein mündlicher, gefordert;
- im W-Seminar werden in 11/1 und 11/2 jeweils mindestens zwei kleine Leistungsnachweise gefordert;
- im P-Seminar (§ 21.3 GSO) werden mindestens vier kleine Leistungsnachweise gefordert: Bewerbung, Portfolio, Präsentation und Unterrichtsbeiträge zum Projekt.
- in den Jgst. 5 mit 10: keine Leistungserhebungen (Abfragen, Stegreifaufgaben, Kurzarbeiten, Schulaufgaben etc.) am Montag nach Ferien
- in der Kursphase: nur in Ausnahmefällen und nach Absprache mit den Schülern Leistungserhebungen an den Montagen nach Ferien

Ersatz einer Schulaufgabe durch eine andere (gleichwertige) Form von Leistungsnachweis (einheitlich für eine Jahrgangsstufe / Ausbildungsrichtung) (§ 22.2 GSO)

- In den Klassen 6 und 8 wird der bayerische Deutschtest in Verbindung mit einem 2. schulinternen Test als Schulaufgabe gewertet.
- In den Klassen 5 und 7 wird eine Aufsatz-Schulaufgabe im Fach Deutsch durch zwei schulinterne Leistungstests ersetzt.
- In Mathematik zählen die Jahrgangsstufentests als mündliche Note.
- In Englisch zählt der Jahrgangsstufentest in Jgst. 7 und 10. Klasse als kleiner Leistungsnachweis.

Mündliche Prüfung in den mod. Fremdsprachen anstelle einer Schulaufgabe (§ 22.1 GSO)

- Englisch: Gruppenprüfung
in Jahrgangsstufe 7
in Jahrgangsstufe 9
in Q11
- Französisch: Gruppenprüfung
in Jahrgangsstufe 7 (ntg)
in Jahrgangsstufe 9 (sg)
in Q11/2
- Spanisch: Gruppenprüfung
in Jahrgangsstufe 10
in Q12/2

Nach einem detaillierten, schriftlich vorgelegten Prüfungsplan werden alle Schülerinnen und Schüler eine Prüfung ablegen. Die genauen Termine werden durch den Fachlehrer rechtzeitig bekannt gegeben. Selbstverständlich werden alle in der Prüfung vorkommenden Aufgabenformen und der Ablauf der Prüfung im Unterricht geübt. Wie auch bei schriftlichen Leistungserhebungen erfolgen rechtzeitig vor der Prüfung genaue Stoffangaben. Ebenso erhalten die Schüler einen Bewertungsbogen auf dem die geprüften Teilgebiete mit Bewertungseinheiten und die Note ersichtlich sind. Dieser Bewertungsbogen kann auch von den Eltern eingesehen werden.

Verwendung der Intensivierungsstunden, Teilungsstunden und Profilstunden (§ 15.1 GSO)

- Intensivierungsstundenkonzept am BGM
wenn möglich immer in den Kernfächern
Jgst. 5: D, E, M
Jgst. 6: D/M, E, L/F
Jgst. 7: E, L/F (Englisch verpflichtend)
Jgst. 8: E, D/M

Für die Schüler sind verpflichtend:
2 Intensivierungsstunden in den Jgst. 5 und 6,
1 Intensivierungsstunde (Englisch) in Jgst. 7,
in den Jgst. 9 und 10 keine Intensivierungsstunden

- Teilungsstunden
zum naturwissenschaftlichen Arbeiten
Jgst. 5: Natur und Technik (Schwerpunkt naturwissenschaftliches Arbeiten)
Jgst. 8, 9: Ph, Ch (im NTG-Zweig)
- Profilstunden
Jgst. 8: Ph, Ch (im NTG-Zweig)
Jgst. 9: Ph, Ch (im NTG-Zweig)
Jgst. 10: Ph, Ch (im NTG-Zweig)
Jgst. 10: W/R, WIn (im WSG-W-Zweig)

Nachmittagsunterricht

Am Burkhart-Gymnasium haben die Schülerinnen und Schüler ab der 6. Klasse nur an einem Nachmittag Pflichtunterricht. Die Wochentage mit Nachmittagsunterricht im neunjährigen Gymnasium sind:

- Montagnachmittag: Unterricht für die Jgst. 9 und 10
- Dienstagnachmittag: Unterricht für die Ensembles (in Musik)
- Mittwochnachmittag: Unterricht für die Jgst. 6 (bis 15 Uhr) und 11
- Donnerstagnachmittag: Unterricht für die Jgst. 7 und 8 (bis 15 Uhr)
- Freitagnachmittag: kein Unterricht

Die 5. Klassen haben keinen verpflichtenden Nachmittagsunterricht.

Grundsätze über Beaufsichtigung der Schülerinnen und Schüler (§ 22 BaySchO)

Die Schülerinnen und Schüler der Jgst. 5 bis 7 dürfen das Schulgelände während des Unterrichtstags nicht verlassen. In der Mittagspause dürfen die Schülerinnen und Schüler der Klassen 8 bis 12 das Schulgelände verlassen.

SMV, Zahl der Verbindungslehrer, Wahlverfahren für Klassen- und Schülersprecher (§ 10 ff. BaySchO)

- 3 SchülersprecherInnen
- 2 Verbindungslehrer (gemeinsame Zuständigkeit)
- Wahl der SchülersprecherInnen und Verbindungslehrer in einer Klassensprecher-vollversammlung am Ende des Schuljahres für das kommende Schuljahr

Schulforum (§17.2 BaySchO)

- 3 Sitzungen pro Schuljahr

Nachschreiben von Schulaufgaben

- Wegen Krankheit versäumte Schulaufgaben werden in der Regel am Vormittag, z. B. im eigenen Fachunterricht, nachgeschrieben.

Prüfungsfreie Zeit

- Jährlich wechseln, lt. gültigem Terminplan

Alle Regelungen sind in der Lehrerkonferenz und dem Schulforum mit der SMV und dem Elternbeirat abgestimmt.

Stand: September 2021